

Botschaft zur Gemeindeurnenabstimmung vom 15. Mai 2022



Kauf ehemaliges Landi-Gebäude sowie Umnutzung zu Werkhof und Feuerwehrmagazin

Inhaltsverzeichnis

Daruber wird abgestimmt	Seite	3
Das Wichtigste in Kürze	Seite	3
Ausgangslage		
Projekt	Seite	5
Baurechtliche Situation	Seite	7
Heutige Liegenschaften und Auswirkungen infolge		
Liegenschaftskauf	Seite	8
Finanzielles		
Kreditbedarf	Seite	10
Folgekosten	Seite	11
Tragbarkeit	Seite	12
Terminplan	Seite	13
Argumente	Seite	13
Haltung Gemeinderat	Seite	14
Abstimmungsfrage / Antrag an die Stimmberechtigten	Seite	14
Rechtsmittelbelehrung	Seite	15

Gemeinderat Zäziwil Bernstrasse 1, 3532 Zäziwil

Darüber wird abgestimmt

Der Gemeinderat will die kommunalen Raumbedürfnisse für den Werkhof und die Feuerwehr im ehemaligen Landi-Gebäude zentralisieren. Für den Kauf und die Umnutzung der Liegenschaft wird folgender Entscheid mittels Urnenabstimmung vorgelegt:

Kauf des ehemaligen Landi-Gebäudes, Bahnhofstrasse 17, sowie Umbau für die Nutzung als kommunaler Werkhof und Feuerwehrmagazin mit einem Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 2.4 Mio.

Das Wichtigste in Kürze

Für die Aufgabenerfüllung der Feuerwehr und des Werkhofbetriebs nutzt die Gemeinde heute Liegenschaften an sechs verschiedenen Standorten (siehe Übersicht auf den Seiten 8/9); teils im Eigentum, teils als Mieterin. Einige Gebäude weisen einen hohen Unterhaltsbedarf aus und entsprechen nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Der Gemeinderat strebt eine Zentralisierung dieser kommunalen Raumbedürfnisse im ehemaligen Landi-Gebäude an der Bahnhofstrasse 17 an.

Seit 2010 wurden insgesamt 18 Liegenschaften als Werkhof-Standorte geprüft und Zusammenarbeitsformen mit Nachbargemeinden evaluiert. Trotz teilweise vertieften Machbarkeitsstudien konnte keine befriedigende Lösung erzielt werden. Mit dem seit November 2021 leerstehenden Landi-Gebäude besteht die Möglichkeit, die gemeindeeigenen Raumbedürfnisse langfristig und eigenständig abzudecken.

Die Liegenschaft bietet ein grosszügiges Areal von total 2'645 m² und liegt zentral in einer Gewerbezone innerhalb des Dorfkerns. Nebst den benötigten Nutzflächen für den Werkhof und die Feuerwehr stehen weitere Flächen allenfalls für die Schule, Vereine oder für Drittnutzungen im Mietverhältnis zur Verfügung. Der rückwärtige Teil mit dem Silogebäude und dem Unterstand auf der Ostseite soll weiter veräussert werden.

Der Gemeinderat verfolgt eine klare Strategie bezüglich der kommunalen Liegenschaften sowie auch in personeller Hinsicht; das neue Gebäude soll eine zentrale Anlaufstelle und ein Lager für das Aussenpersonal und die Feuerwehr bilden. Eine eigenständige Liegenschaft optimiert die Arbeitsprozesse, schafft Synergien und bringt Vorteile bezüglich Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Der Kaufpreis der Liegenschaft beträgt CHF 1.4 Mio. Für die geplante Umnutzung mit einem zusätzlichen Anbau auf der Nordwestseite sind gemäss Vorprojekt mit Kosten von CHF 1.0 Mio. zu rechnen. Das Gesamtprojekt löst damit einmalige Investitionskosten von brutto CHF 2.4 Mio. aus.

In den Bruttokosten nicht berücksichtigt sind die Erlöse aus Liegenschaftsverkäufen. Mit der Zentralisierung der Raumbedürfnisse werden andere Grundstücke oder Grundstückanteile nicht mehr benötigt. Diese sollen teilweise weiter veräussert oder vermietet werden. Der Gemeinderat rechnet dabei mit vereinbarten Verkaufseinnahmen von CHF 400'000, wodurch sich die Nettoinvestitionen insgesamt auf CHF 2 Mio. belaufen. Weitere Veräusserungen und zusätzliche, wiederkehrende Liegenschaftseinnahmen reduzieren die jährlichen Folgekosten überdies wesentlich.

In den weiteren Ausführungen werden die vorangehenden Punkte und insbesondere auch die finanziellen Folgen detaillierter erläutert. Die Planansichten sind in grösserem Format auf unserer Webseite www.zaeziwil.ch unter der Rubrik Projekte einsehbar.

Für die Kaufabwicklung ist nebst der Zustimmung des Zäziwiler Stimmvolks auch die Zustimmung der Genossenschaftsversammlung der Landi Aare Genossenschaft erforderlich. Diese findet ebenfalls im Mai 2022 statt.



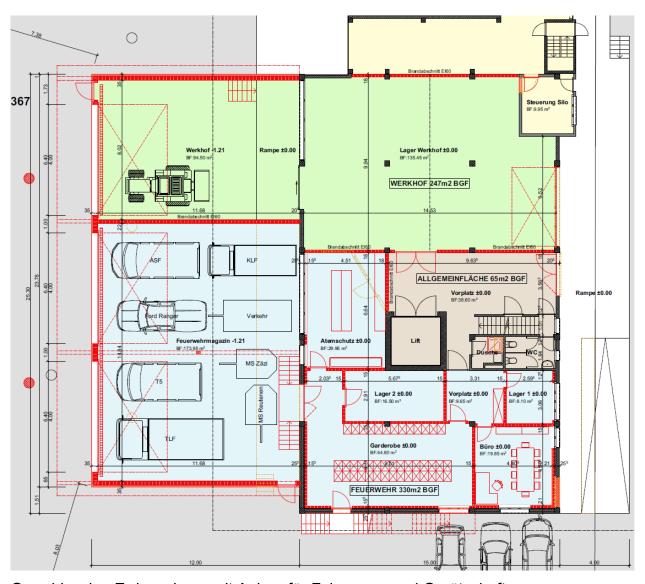
Ansicht heutiges Landi-Grundstück Nr. 367 rot gekennzeichnet, Fläche 2'645 m². Der gelb markierte Bereich (rund 700 m²) soll weiter veräussert werden.

Ausgangslage

Projekt

Das Gebäude bietet als Skelettbau mit seinen grossen Flächen über drei Etagen und im Aussenbereich viel Potenzial. Der Gemeinderat hat ein Vorprojekt erstellen lassen, um die Bedürfnisse der Feuerwehr und des Werkhofs bestmöglich zu integrieren und zu befriedigen.

Beide Nutzungen sind im Erdgeschoss (Hochparterre) vorgesehen. Zusätzlich wird auf der Nordwestseite ein 285 m² grosser Anbau für die Fahrzeuge und Gerätschaften erstellt. Im Hauptgebäude befinden sich im Erdgeschoss Lagerräume, eine Garderobe, ein Arbeitsplatz und ein Besprechungszimmer. Der Warenlift, die Treppenaufgänge sowie die Sanitäranlagen werden als Allgemeinflächen für die verschiedenen Nutzer konzipiert. Diese Bereiche, wie auch der Lagerraum des Werkhofs, sind über die südöstliche Rampe bahnseitig mit einem Fahrzeug / Traktor erreichbar.



Grundrissplan Erdgeschoss mit Anbau für Fahrzeuge und Gerätschaften

Im Erdgeschoss entsteht damit eine Nutzfläche von insgesamt 642 m², welche die Bedürfnisse langfristig erfüllt. Die früher als Lager genutzten Flächen im UG und OG von jeweils rund 345 m² wurden noch keiner Nutzung zugewiesen. Diese können als Lagerräume (vorerst) vermietet oder für weitere kommunale Bedürfnisse verwendet werden. Beispielsweise für die Schule im Zuge der aktuell laufenden Schulraumplanung (zusätzlicher Schulraum, Provisorium, Tagesschulräumlichkeiten) oder als Lager für die Vereine, falls die Räumlichkeiten in der Mehrzweckhalle wegfallen. In jedem Fall stellen sie für die Gemeinde eine wertvolle Raumreserve dar, mit welcher je nach Nutzungsart auch ein Mietzins generiert werden kann.



Oben: Visualisierung Gebäude mit neuem Anbau

Unten: Grundrisspläne Untergeschoss und Obergeschoss



Im Aussenbereich sind nebst dem Anbau nur geringe Änderungen vorgesehen. Die Rampe bahnseitig wird für die Zufahrt leicht angepasst und auf der Südwestfassade wird eine Aussentreppe mit neuen Eingangstüren im EG und OG erstellt. Entlang des Gewerbekanals sind zusätzliche Autoabstellplätze zur Vermietung vorgesehen. Die Erschliessung bleibt unverändert; das Gebäude kann weiterhin umfahren werden.



Visualisierung Südwestfassade und Umgebungsplan mit projektierten Parkplätzen

Mit dem grosszügigen Aussenbereich und der Zufahrt über das Bahnareal wird die Erschliessungssituation, insbesondere für die Feuerwehr zu den heutigen Gegebenheiten, wesentlich verbessert. Einerseits mit den Parkmöglichkeiten für die Feuerwehrangehörigen und andererseits im Hinblick auf das Manövrieren bei der Zu- und Wegfahrt.

Baurechtliche Situation

Das Gebäude befindet sich in der Gewerbezone und in einem Gefahrengebiet mit geringer Hochwassergefährdung. Die Hochwassersituation in diesem Bereich hat sich mit dem Bau des Hochwasserschutzdamms im Groggenmoos deutlich entspannt. Die Gesamtnutzung entspricht den Zonenvorschriften. Mit dem Erwerb der Liegenschaft kann auch die Nutzung des Gebäudes und deren Auswirkungen/Immissionen gegenüber der Nachbarschaft im Dorfkern gesteuert werden. Vor allem auch gegenüber den Alterswohnungen und den weiteren Wohnbauten in diesem Gebiet.

Die SBB hat dem Bauvorhaben gemäss einer internen Vernehmlassung bereits zugestimmt. Für die Nutzung des Bahnareals (Erschliessung und Mitbenützung Vorplatz) ist vor Beginn der Bauarbeiten eine vertragliche Regelung abzuschliessen.

Heutige Liegenschaften und Auswirkungen infolge Liegenschaftskauf



Feuerwehrmagazin, Langnaustrasse 4 im Eigentum der Gemeinde

Entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen und müsste saniert sowie erweitert werden. Ein im Jahr 2019 erstelltes Vorprojekt bezifferte die Investitionskosten auf rund CHF 300'000. Der Platzbedarf und die Bedürfnisse der Feuerwehr würden damit nicht oder nur unbefriedigend abgedeckt.

Das erhaltenswerte Gebäude lässt nur begrenzte Eingriffe zu, auch was die Zugangstore betrifft. Zusätzliche Einstellmöglichkeiten für Fahrzeuge müssten in jedem Fall bereitgestellt werden. Ausserdem ist die heutige Lage direkt an der Kantonsstrasse und mit eingeschränktem Aussen- und Manövrierraum nachteilig. Dies führt bei der Ein- und Ausfahrt zu gefährlichen Situationen und erschwert besonders im Einsatzfall und bei einem hohen Verkehrsaufkommen auf der Hauptstrasse die Wegfahrt.

Das Gebäude soll veräussert werden.



Einstellgarage für TLF, Thunstrasse 2a im Mietverhältnis

Aufgrund der Platzverhältnisse und der Zugangssituation beim Feuerwehrmagazin an der Langnaustrasse musste für das Tanklöschfahrzeug eine separate Einstellmöglichkeit gefunden werden.

Das Mietverhältnis kann beendet werden.



Feuerwehrmagazin, Reutenenstrasse 125Erdgeschoss im Stockwerkeigentum der Gemeinde

Das Magazin Reutenen dient heute als Abstellraum für Fahrzeuge, Gerätschaften und Material / Kleidung.

Ein Einstellplatz für ein Fahrzeug und die Gerätschaften der Feuerwehr soll in Reutenen weiterhin beibehalten werden. Zwei grosszügige, abgetrennte Garagenplätze sollen fremdvermietet werden.



Werkhof, Oberhünigenstrasse 37a im Mietverhältnis

Mit dem Umzug im 2020 in die Räumlichkeiten der Hofer AG konnte die Situation für den Werkhof wesentlich verbessert werden. Es sind genügend Flächen, auf mehrere Gebäude verteilt, vorhanden.

Mit den geplanten zentralen Werkhofräumlichkeiten bieten sich Synergien. Das ehemalige Landi-Gebäude befindet sich unmittelbar im Dorfkern von Zäziwil; die Wege werden kürzer. Es soll als zentrale Anlaufstelle und Lager für das Aussenpersonal dienen; auch im Hinblick auf zukünftig veränderte Strukturen. Mit dem neuen Werkhof bestünde zudem eine langfristige Planungssicherheit und die Wertschöpfung erfolgt in die eigene Liegenschaft.

Das Mietverhältnis kann beendet werden.



Düngerhütte, Thunstrasse 12 im Eigentum der Gemeinde

Das Nebengebäude dient als Lager für den Werkhof und das Brächete-Material. Es ist als separate und zentrale Räumlichkeit dienlich und soll mit vertretbaren finanziellen Mitteln erhalten werden.

Ein Abbruch des Gebäudes liesse einen späteren Wiederaufbau aufgrund der geltenden Abstände nicht mehr zu. Im Zuge der Erstellung des neuen Gehweges auf der Westseite der Thunstrasse müssen die Flügeltore aus Verkehrssicherheitsgründen neu angeordnet resp. ersetzt werden. Der Gemeinderat sieht in diesem Zusammenhang eine sanfte Sanierung zum Erhalt des Gebäudes vor. Die Kosten hierfür werden vollumfänglich vom Kanton übernommen.



Moosgrabenhütte, Oberhünigenstrasse 40 im Eigentum der Gemeinde

Das Nebengebäude dient als Materiallager für Funktionäre der Gemeinde bspw. für die Brunnenmeister oder den Wasserbaumeister.

Das Gebäude wurde im 2019 instand gestellt, indem Teile der Holzfassade und des Daches erneuert wurden. Es soll der Gemeinde weiterhin erhalten bleiben. Eine Veräusserung ist nicht vorgesehen.

Finanzielles

Kreditbedarf

Für den Kauf der gesamten Liegenschaft wurde mit der Landi Aare Genossenschaft ein Kaufpreis von CHF 1.4 Mio. vereinbart; es besteht dafür eine gegenseitig unterzeichnete Kaufabsichtserklärung. Für den Abschluss des definitiven Kaufvertrages ist die Zustimmung des jeweils zuständigen Organs erforderlich, also der Landi-Genossenschaftsversammlung und der Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Zäziwil.

Der östliche Liegenschaftsbereich mit Futtersilo, Mobilfunkantenne und Unterstand soll weiter veräussert werden (siehe Planansicht auf Seite 4). Mit der Geissbühler Mühle GmbH, Oberhünigen, besteht bereits ein beurkundeter Kaufvorvertrag. Der Verkaufspreis beträgt CHF 400'000.

Gemäss Vorprojekt der Fritz Gerber Architektur AG und dessen Kostenvoranschlag betragen die Kosten für den An- und Umbau insgesamt CHF 950'000. Darin enthalten sind Vorbereitungs- und Entsorgungsarbeiten, sämtliche Gebäudeaufwände (Planung, Konstruktion, Innenausbau, Heizung, Elektrizität, Sanitäranlagen, Fassaden, Dach), Umgebung sowie Baunebenkosten.

Aufgrund der Kostengenauigkeit von +/- 10 % wird eine Reserve von CHF 50'000 für Unvorhergesehenes eingerechnet (5 % der voraussichtlichen Baukosten).

Die Kostenübersicht präsentiert sich demnach wie folgt:

Kauf Liegenschaft	CHF	1'400'000
Baukosten für Anbau und Umnutzung	CHF	950'000
Reserve	CHF	50'000
Verpflichtungskredit brutto (inkl. MWST)	CHF	2'400'000
Zu beschliessender Kredit		
Verkauf östlicher Bereich	- CHF	400'000
Investitionsausgabe netto	CHF	2'000'000
Massgebend für die Berechnung der Folgekosten		

Folgekosten

Der Kauf und Umbau mit sämtlichen Folgekosten gehen vollumfänglich zulasten des Allgemeinen Haushalts. Die Kosten werden nicht, wie anfänglich kommuniziert anteilsmässig auf die Spezialfinanzierung Feuerwehr aufgeteilt. Die Feuerwehr tritt buchhalterisch als Mieterin und nicht als Eigentümerin auf; in der Spezialfinanzierung werden somit Raumkosten belastet und dem Allgemeinen Haushalt gutgeschrieben.

Berechnung der Folgekosten im Allgemeinen Haushalt pro Jahr:

Abschreibungen (Nutzungsdauer 40 Jahre)	CHF	50'000
Kalkulatorische Zinsen (2 % Fremdkapitalverzinsung)	CHF	40'000
GVB / Versicherungen	CHF	3'000
Betriebskosten (Heizung, Strom usw.)	CHF	5'000
Unterhaltskosten (Annahme 1 % der Nettoinvestition)	CHF	20'000
Total Folgekosten pro Jahr brutto	CHF	118'000
0.7 Steueranlagezehntel		

Die aufgeführten Werte stellen die Brutto-Folgekosten dar. Die Berechnung mit der kalkulatorischen Fremdkapitalverzinsung von 2 % ist im Vergleich zu den aktuellen Zinssätzen eher hoch.

Folgende zu erwartende Positionen entlasten die jährliche Erfolgsrechnung und damit die Folgekosten im Allgemeinen Haushalt:

Wegfall Mietzinse (Werkhof)	- CHF	14'400
Mietzinseinnahmen Dritte	- CHF	27'600
Raumkosten Feuerwehr	- CHF	18'000
Reduzierter Aufwand FW-Magazin Langnaustrasse	- CHF	6'800
Total Entlastungen (Summe der vier Positionen)	– CHF	66'800
Total Folgekosten pro Jahr netto	CHF	51'200
0.3 Steueranlagezehntel		

- Der Mietzins für die Einstellgarage des TLF von jährlich CHF 2'200 fällt ebenfalls weg. Die Entlastung ist jedoch zugunsten der Spezialfinanzierung Feuerwehr, weshalb diese im Allgemeinen Haushalt nicht aufgeführt ist.
- Die Mietzinseinnahmen von Dritten erfolgen aus den nicht genutzten Räumlichkeiten im ehemaligen Landi-Gebäude, den beiden Garagen im Feuerwehrmagazin Reutenen und den projektierten Parkplätzen entlang des Gewerbekanals vis-à-vis der Bahnlinie. Beim Landi-Gebäude wurde nur die Hälfte der freien Fläche für die Fremdvermietung eingerechnet.
- Die Raumkosten der Feuerwehr basieren auf einer Annahme. Es liegen für sämtliche Flächen entsprechende Mietzinsberechnungen vor. Es gilt eine vertretbare Lösung zu finden, damit die Rechnung der Feuerwehr (Spezialfinanzierung) nicht zu stark belastet wird.
- Mit dem Verkauf des Feuerwehrmagazins Langnaustrasse können die jährlichen Aufwände für kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen entsprechend reduziert werden. Hierfür haben sich schon Interessenten gemeldet; ein genauer Verkaufspreis steht aktuell jedoch noch nicht fest.

Tragbarkeit

Der im Herbst 2021 erarbeitete Finanzplan zeigt auf, dass die berücksichtigten Investitionen durch den Kauf des ehemaligen Landi-Gebäudes und die geplante Schulraumerweiterung wesentlich beeinflusst werden. Die daraus resultierenden Folgekosten für Fremdkapitalzinsen, Abschreibungen und Betriebskosten für die neuen Gebäudeteile führen zu einem deutlichen Ausgabenüberschuss.

Wie in den Folgekosten aufgezeigt, führt der Erwerb und Umbau des ehemaligen Landi-Gebäudes zu einer Nettomehrbelastung in der Erfolgsrechnung von ca. 0.3 Steueranlagenzehntel. Aufgrund der heutigen Erkenntnisse ist das Kauf- und Umnutzungsprojekt mit der aktuellen Steueranlage von 1.69 grundsätzlich tragbar und bedingt keine unmittelbare Steuererhöhung. Eine Anpassung der Steueranlage ist langfristig, kumulativ mit der Umsetzung der Schulraumplanung, angezeigt.

Terminplan / Informationsveranstaltung

Der Kauf des ehemaligen Landi-Gebäudes sowie dessen Umnutzung zu Werkhof und Feuerwehrmagazin mit dem entsprechenden Verpflichtungskredit wird den Stimmberechtigten mittels **Urnenabstimmung am 15. Mai 2022** vorgelegt.

Am Mittwoch, 4. Mai 2022, 20.00 Uhr, findet in der Mehrzweckhalle Zäziwil eine Informationsveranstaltung statt.

Am Freitag, 13. Mai 2022, findet die Genossenschaftsversammlung der Landi Aare Genossenschaft statt, welche dem Verkauf zustimmen muss.

Wenn beide Organe dem Kauf/Verkauf zustimmen, soll nach der Kaufabwicklung, der Detailplanung und dem Baubewilligungsverfahren im Frühling 2023 mit den Umbauarbeiten begonnen werden.

Argumente

Pro

- Eigenständige und zentrale Liegenschaft im Besitz der Gemeinde Zäziwil
- Vollständige Abdeckung der kommunalen Raumbedürfnisse für Feuerwehr und Werkhof, mit wertvoller Raumreserve auch für zukünftige, polyvalente Bedürfnisse; dies schafft eine Planungssicherheit für die langfristige Ausrichtung der Gemeinde
- Anlaufstelle und Lager für Aussenpersonal; Optimierung der Arbeitsprozesse, Synergiennutzen und Vorteile bezüglich Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit
- Investitionen k\u00f6nnen zweckm\u00e4ssig in Zukunftsprojekt get\u00e4tigt werden; keine Ausgaben in unbefriedigende L\u00f6sungen oder weitere Evaluationen
- Mit einer sinnvollen Bewirtschaftung k\u00f6nnen die Folgekosten in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden
- Steuerung der Auswirkungen auf die umliegenden Liegenschaften möglich

Kontra

Gegen das Projekt sprechen vor allem finanzpolitische Argumente. Die Investitionen von netto CHF 2 Mio. sind für Zäziwil wesentlich. Die Folgekosten betragen mit allen möglichen Entlastungen immer noch 0.3 Steuerzehntel. Dies ist grundsätzlich tragbar. Im Hinblick auf die bevorstehende Schulraumplanung ist die finanzielle Belastung der Gemeinde hoch. Eine Steuererhöhung durch die Umsetzung beider Projekte ist zwingend nötig; wird jedoch hauptsächlich durch die Schulraumplanung ausgelöst.

Haltung Gemeinderat

Der Betrieb eines Werkhofs sowie die Erfüllung öffentlicher Sicherheitsaufgaben (Feuerwehr) gehören zu den Kernaufgaben der Gemeinde. In beiden Fällen wäre auch eine interkommunale Zusammenarbeit möglich. Der Gemeinderat strebt aber eine Stärkung der Gemeinde an; Dienstleistungen sollen nicht ausgelagert werden. Er hat sich strategisch, mittel- bis langfristig, für eine Ortsfeuerwehr entschieden. Aufgrund der geforderten Einsatzzeiten müssten auch bei einer Fusion weiterhin Räumlichkeiten für Fahrzeuge und Gerätschaften der Feuerwehr zur Verfügung gestellt werden. Mit der buchhalterischen Vermietung von Räumlichkeiten an die Feuerwehr wird eine unabhängige Grundlage für sämtliche, zukünftige Ausrichtungen geschaffen.

Für die Werkhofequipe werden ebenfalls optimale Rahmenbedingungen und genügend Lagermöglichkeiten geschaffen. Die Wertschöpfung bleibt in der Gemeinde. Das Landi-Gebäude soll als zentrale Anlaufstelle für das Aussenpersonal dienen und bietet damit in Zukunft neue Synergiemöglichkeiten; allenfalls auch zwischen dem Aussenpersonal und der Feuerwehr.

Mit dem Liegenschaftserwerb wird eine Suche beendet, die mehr als ein Jahrzehnt gedauert und unzählige Stunden und Aufwände gekostet hat. Die Gemeinde schafft damit Raumreserven, welche für die Zukunft wertvoll sind. Mit der unmittelbaren Nähe zum Schulhaus lassen sich möglicherweise auch Bedürfnisse der Schule berücksichtigen. Dies soll im Rahmen der aktuell laufenden Schulraumplanung geprüft werden.

Der Gemeinderat empfiehlt deshalb die Annahme der Abstimmungsvorlage.

Abstimmungsfrage / Antrag an die Stimmberechtigten

Gemäss Organisationsreglement (Art. 34 Abs. 2) beschliessen die Stimmberechtigten an der Urne über einmalige und neue Ausgaben von mehr als 1 Million Franken.

Die **Abstimmungsfrage** lautet:

□ Wollen Sie dem Verpflichtungskredit von CHF 2.4 Mio. für den Kauf und die Umnutzung der Liegenschaft Bahnhofstrasse 17 in Zäziwil (ehemaliges Landi-Gebäude) zustimmen?

Mit der Zustimmung zum Verpflichtungskredit wird dem Gemeinderat gleichzeitig die Ermächtigung zum Kauf der Liegenschaft Bahnhofstrasse 17 in Zäziwil erteilt.

! Vorbehalt: Der Kauf ist abhängig von der Zustimmung der Genossenschaftsversammlung der Landi Aare Genossenschaft.

Bei einer **Annahme** durch beide Organe wird der Kauf im Sommer 2022 abgewickelt und das Gebäude voraussichtlich ab Frühling 2023 umgebaut.

Bei einer **Ablehnung** durch eines der beiden Organe wird das Projekt nicht mehr weiterverfolgt. Der Gemeinderat wird mittels Liegenschaftsplanung die erforderlichen Sanierungs- und Umbaumassnahmen bei den bestehenden Liegenschaften prüfen. Besonders beim Feuerwehrmagazin an der Langnaustrasse sind weitgehende Massahmen erforderlich (siehe Seite 8).

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Abstimmung kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde geführt werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.

Soweit der Inhalt der Abstimmungserläuterungen angefochten werden soll, ist die Beschwerde innert 10 Tagen ab der Zustellung der Abstimmungserläuterungen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen.